

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/020/2014

Sozialausschuss am 01.09.2014

Zu Punkt 11.2: Kreisintegrationszentrum: Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Pilotprojektes

KA Pannes erkundigt sich nach jenen Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern, die aufgrund einer geistigen Behinderung vom laufenden Projekt ausgeschlossen wurden. Herr Richter führt aus, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelte. Frau Würker ergänzt, dass in der Startsituation des Projektes noch nicht alle Rahmenbedingungen abschließend geklärt waren. Für die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber wurden individuelle Unterstützungsangebote gesucht.

Bislang wurden dem Projekt keine Personen mit einer geistigen Behinderung zugewiesen. Das Konzept sieht die Begleitung von Menschen dieser Gruppe nicht vor. Entsprechende Anfragen würden umgehend an spezielle Institutionen weitervermittelt werden. Allerdings sind junge Menschen mit einer Intelligenzminderung und stark eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten Teil des Projektes. Ihr IQ liegt im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, sie werden aber dem Personenkreis der Lernbehinderten zugeordnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dieser Gruppe nicht möglich sein, in den ersten Ausbildungsmarkt zu münden.

Diese Personengruppe wird folgendermaßen unterstützt:

- *Hinführung und Begleitung zur Diagnostik*
- *fallbezogenen Gesprächen mit unterschiedlichen Beteiligten eines (potenziellen) Hilfesystems (LVR, Werkstatt, Fachärzte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Fallmanagement des Jobcenters, Rehaberatung, gesetzl. Betreuung, KOKOBE)*
- *Begleitung zur Sicherstellung von Finanzleistungen*
- *Installation weiterer Hilfen, z.B. Einrichtung einer gesetzl. Betreuung*
- *Krisenintervention*

Entsprechend den Zielen wird versucht, die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer an Tagesstruktur und Arbeitsweltorientierung heranzuführen. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass es keine adäquaten Angebote in der Region gibt, da eine Werkstatt für behinderte Menschen nicht zuständig und der erste Ausbildungsmarkt nicht geeignet ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.